

Dienstag, den 20. Jänner 1824.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 52.

Verlautbarung

Nr. 17947.

des k. k. iayr. Landesguberniums zu Laibach.

(2) In Folge hohen Hofkanzley-Decrets vom 18. v. M., Zahl 39,463, wird der Conkurs zur Besetzung einer in diesem Gubernialgebiete erledigten Kreis-Ingenieursstelle, welche mit einem Gehalte von 700 fl. M. M., und dem Vorrückungsrechte in die höhere Besoldung von 800 fl. M. M. verbunden ist, mit der Anmeldefrist bis 29. Februar d. J. ausgeschrieben.

Jeder Competent hat demnach sein mit Rücksicht auf die hohe Hofkanzley-Verordnung vom 16. März 1820, Zahl 7251, documentirtes Gesuch, in welchem sich auch besonders über die Kenntniß einer slavischen Sprache auszuweisen ist, innerhalb der oben festgesetzten Frist, bey dieser Landesstelle einzureichen.

Laibach, am 8. Jänner 1824.

Benedict Mansuet v. Gradeneck, k. k. Sub. Secretär.

3. 42.

(3)

Nr. 17529.

Die k. k. Landesstelle hat mit Beschluß vom 2. Jänner 1824 den Gebrüdern Georg und Carl Lanzer, Inhabern der Papier-Fabrik zu Ribitz im Bezirke Sauenstein, Neussädler Kreises, das k. k. Landesfabriks-Befugniß für jene Papier-Fabrik verliehen.

Vom k. k. Landes-Gubernium. Laibach am 3. Jänner 1824.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

3. 53.

Conkurs-Verlautbarung.

ad Nr. 40.

(2) Zur Besetzung der Directorstelle an der Knaben- und Mädchen-Hauptschule zu Rovigno, wird hiermit der Conkurs bis Ende Februar 1824 eröffnet. Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 500 fl. für Weltgeistliche, und 600 fl. für Weltliche verbunden, und die unentgeltliche Wohnung wird der Director in dem neuen Schulgebäude erhalten, sobald der Bau vollendet seyn wird. Alle jene Individuen, welche um diese Stelle sich bewerben wollen, haben ihre an dieses k. k. Gubernium stylisirten, eigenhändig geschriebenen Gesuche bis zum obenerwähnten Termine einzusenden, und sich darin über ihr Alter, Vaterland, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, Lehrfähigkeit, Studien, und vorzüglich darüber auszuweisen, daß sie schon längere Zeit im Schulfache mit Erfolg sich verwenden, weil bey Verleihung dieser Stelle auf erfahrene und praktische Schulmänner vorzüglich Rücksicht genommen werden wird.

Vom dem k. k. Gubernium des Küstenlandes.

Triest, am 27. December 1823.

3. 46.

Conkurs-Verlautbarung.

ad Nro. 17995.

(3) Zur Wiederbesetzung der bey der küstenländischen Landesbaudirection erledigten Amtsingenieursstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von Eintausend Gulden verbunden ist, wird hiermit der Conkurs bis Ende Februar 1824 eröffnet.

den (1000 fl.) EM. verbunden ist, wird der Conkurs bis letzten Februar 1824 ausgeschrieben. Diejenigen, die diese Stelle zu erhalten wünschen, haben im Sinne der Sub. Currende vom 19. April 1820, Z. 7089, binnen der oberrähnten Zeit ihre Gesuche bey dieser Landesstee einzureichen und mit gehörigen Beweisen darzuthun, daß sie die vorgeschriebenen theoretischen und practischen Kenntnisse in allen vier Zweigen der Bauwissenschaften, nämlich dem Civil-, dem Wasser-, dem Straßen- und dem Hafenbaue, besitzen, dann daß sie der deutschen und italienischen Sprache mächtig und eines guten moralischen Betragens sind.

Ferner müssen die Competenten ihre bisherigen Dienste, ihr Vaterland, den Geburtsort, die Religion und das Alter ausweisen.

Triest den 22. December 1823.

Z. 40.

A V V I S O.

ad Nro. 80.

(3) Resosi vacante presso questa Cesareo-Regia Tesoreria Camerale e di Guerra il posto di Tesoriere atteso il traslato ottenuto nella stessa qualità presso quella di Trieste da Carlo Haschberger, ed in sequela a rispettabile dispaccio dell' Eccelsa Cesareo Regia Aulica Camera Generale delle Finanze 21 novembre p. p. Nr. 47,701/2036 si porta a gele notizia, che resta aperto presso questo I. R. Governo il concorso al posto di Tesoriere suddetto a tutto il giorno 28 febbraio 1824 p. v.

a) A questa carica va congiunto il soldo annuale di fiorini mille quattrocento in moneta di convenzione, e l'obbligo di esibire una cauzione di fiorini duemille nell' identica moneta, ovvero un istromento fidejussorio di eguale importo, munito di prammaticale sicurezza.

b) I concorrenti dovranno comprovare di possedere le due lingue italiana e tedesca, non che l'età, l'attuale loro domicilio, e la propria abilità, cognizione, pratica ed i servigi già prestati in oggetti di Cassa, facendo in pari tempo conoscere, se sono celibi o padri di famiglia.

Zara li 16 dicembre 1823.

GIROLAMO NANI

I. R. Segretario di Governo.

Z. 41.

A V V I S O.

ad Nro. 45.

(3) In sequela del rispettabile Dispaccio 28 novembre p. p. No. 48387/2060 dell' Eccelsa Aulica Camera Generale delle Finanze resta aperto il concorso al posto di terzo Ufficiale di Cassa presso l' I. R. Tesoreria Camerale e di Guerra della Dalmazia, al quale è annesso l'annuo appuntamento di fiorini 400. quattrocento.

S'invitano perciò tutti quelli che aspirar volessero al detto posto di presentare all' I. R. Governo della Dalmazia nel termine perentorio a tutto febbraio 1824 p. v. le loro istanze corredate dei documenti legali comprovanti le seguenti qualità:

1. Che il concorrente abbia compiuto, se non gli studj di filosofia, almeno quelli ginnasiali.
2. Che abbia raggiunta l'età di anni ventitre.

3. Che abbia una Caligrafia, buona, leggibile, e corretta.
 4. Che abbia imparato con buon successo la scienza di contabilità ed almeno l'Arithmetica.
 5. Che la sua condotta morale sia senza macchie.
 6. Che sia in caso di prestare cauzione, e fino qual somma.
 7. Che possieda la lingua tedesca, et italiana; e finalmente.
 8. Che abbia prestato gli esami in oggetti di cassa.
- Zara li 16 dicembre 1823.

GIROLAMO NANI
I. R. Segretario di Governo.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1251. Nr. 5866.
(3)
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Michael Grafen Coronini v. Kronberg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchichtlich des auf der, von dem Herrn Carl Locher v. Kobenzel unterm 23. April 1758 ausgefertiaten, und in Gunsten seiner Frau Tochter Maria Eleonora, vermählten Marquisinn de la Woestine, vt. 2000 fl. auf den Herrschaften Boirsch und Luea intabulirten Schuldverschreibung befindlichen Landtafel-Certificat vom 15. November 1770, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte intabulirte Schuldverschreibung aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herrn Michael Grafen v. Coronini, die obgedachte intabulirte Schuldverschreibung nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 5. October 1823.

3. 34. Nr. 7368.
(3)
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des löbl. Bezirksgerichtes Weirelberg, in Sachen des Hrn. Anton Freyh. v. Codelli wider Joh. Nep. Pour, in die öffentliche Versteigerung des dem Grequirten gehörigen, auf 23394 fl. 44 kr. geschätzten Gutes Seitenhof und der incorporirten Gült Podgoritz, mit dem Anbange des §. 326 der a. G. O. gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 16. Februar, 5. April und 14. Juny 1824, jedes Mal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Cicitationsbedingungen wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.
Laibach den 10. December 1823.

3. 37. Nro. 7946.
(3)
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Stira, Eigenthümerinn des Hauses Nro. 276 in der Fingergasse alhier, zugleich erste Cessionärinn, und des Dr. Anton Pfefferer, dritten Cessionärs des Johann Deschmann, Cessionärs des Nicolaß Rusa zu Triest, in die Aus-

fertigung der Amortisationsbedicte rüchlich des am 17. Juny 1816 an Nicolaß Ruffa, über 191 fl. 51 kr. N.N. aufgestellten, am 31. August n. J. auf das Haus Nro. 276 in der Lingergasse intabulirten und in Verlust gerathenen Schuldscheins, respve. des darauf befindlichen Intabulationscertificats gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittkeller, Maria Stira und Dr. Unt. Pfefferer, der obgedachte Schuldschein dd. 17. Juny 1816, pr. 191 fl. 51 kr., nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 22. December 1823.

3. 36.

(3)

Nro. 7720.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Kirchenvorsteherung der Pfarr Oberlaibach, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rüchlich nachstehender krain. ständ. Obligationen, als:

- a) Der Urar. gratificirten Nro. 635 ddo. 1. Febr. 1799, à 5 Proc. auf Thomas Zelouscheg lautend, pr. 300 fl. — kr.
- b) der Urar. Ord. Nro. 10032 dd. 1. Nov. 1808, à 4 Proc. auf die Unterthanen der Pfarregült Oberlaibach lautend, pr. 123 „ 43 1/2 „
- c) der Dom. Ord. Nro. 383 ddo. 1. Febr. 1770, à 4 Proc. auf die Pfarrkirche zu Oberlaibach lautend, pr 100 „ — „

gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte öffentliche Fonds-Obligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittkeller die obgedachten Obligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 15. December 1823.

3. 35.

(3)

Nr. 7670.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Globotschnig, der Anna Mordar geb. Globotschnig, und der übrigen Miterben des Joseph Globotschnig, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem im Jahre 1802 verstorbenen Joseph Globotschnig, die Tagsetzung auf den 26. Jänner 1824 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. - Laibach den 16. December 1823.

3. 38.

(3)

Nro. 7984.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Veronica Fecker, Witwe, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 16. October 1823 zu Laibach verstorbenen Jacob Fecker, die Tagsetzung auf den 9. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 22. December 1823.

Öffentliche Verlautbarungen.

88 8

3. 50.

Verlautbarung.

(3)

Im Nachhange zu der auf den 22. Jänner d. J. kund gemachten, bey der k. k. Tabak- und Stämpelgefällen Administration hier am Schulplaz im 2. Stockwerk um 10 Uhr Vormittags abzuhaltenden Vicitation des Magazinbau's in diesem Untergebäude wird anmit bekannt gegeben, daß hierzu nach einem nachträglich von der k. k. Landesbau-Direction entworfenen Pläne, und von der k. k. Provinzial- Staatsbuchhaltung richtig gestellten Voranschlag an Spengler-Arbeit, nämlich die Herstellung angestrichener Dachrinnen und Ablaufröhren, im Ausruß-Betrage von 109 fl. 5 kr., zugeworfen seye.

Diese Spenglerarbeit wird an demselben Tage, nämlich den 22. Jänner d. J., zugleich mit den übrigen Bauverordnungen und unter den gleichen Bedingungen wie jene licitirt, und an den Mindestfordernden überlassen werden.

Was demnach zur allgemeinen Kenntniß der Bauunternehmer, und insbesondere der Spengler, geracht wird.

Von der k. k. Tabak- und Stämpelgefällen-Administration zu Laibach in Mähren.
Laibach am 11. Jänner 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 60.

Edict.

Nr. 2839.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich, im Neustädler Kreise, wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Einschreiten des Herrn Dr. Joseph Ritter von Tödrandsparg, als gerichtlich aufgestellten Vertreters der Gregor Cajetan Wissiat'schen Concursumasse zu Vittay, die gegen die Frau Johanna Wissiat in Vittay mittelst Bescheides vom 12. November 1823, Zahl 2480, auf den 12. December 1823 bewilligte neuerliche Feilbiethung der, von der gedachten Frau Johanna Wissiat am 5. Juny 1821, aus der Gregor Cajetan Wissiat'schen Concursumasse erkaufen 5 Acker, als: Acker u Reber bis zum Walde, Acker u doleine Reber nebst der Huthweide, Acker Krenalza, Acker ta voska Niva, und Acker ta douga Niva, dann der Waldung na Reber, wegen nicht geleisteter zweyten Ratenzahlung pr. 572 fl. 54 2/3 kr. M. M., über Ansuchen der Frau Erkauferrinn, auf den Donnerstag am 12. Februar 1824 früh um 9 Uhr, mit dem vorigen Anhange sogestalt überlegt worden, daß wenn diese Realitäten bey der im Markte zu Vittay bestimmten Versteigerungstaftung weder um den Schätzungswert pr. 770 fl. noch darüber an Mann gebracht werden sollten, dieselben gleichzeitig, zu Folge §. 338 der allgemeinen Gerichtsordnung, auch unter der Schätzung hintan gegeben werden.

Sittich am 7. December 1823.

3. 59.

Realitäten-Verkauf.

Nr. 3039.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich, im Neustädler Kreise, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Herrn Anton Antoniskitsch von St. Veith, in die neuerliche executive Feilbiethung der, vom Barthelma Kuchel, nomine des Georg Kuchel von Bollschndorf, und des Joseph Perko von Rail, am 21. Jänner 1822 als Meistbiether erstandenen, zu Rothenkail liegenden, der Religionsfondsherrschaft Sittich im Feldamte sub Urb. Nr. 70 dienftbaren, dem Anton Augustintschitz vulgo Zepez gehörigen halben Hubrealität sammt An- und Zugehör, wegen nicht zu gehaltenen Zahlungsfrist, gewilliget worden sey.

Da nun hiezu eine einzige Feilbiethungstaftung, und zwar auf den Frentag am 13. Februar 1824, Vormittags um 10 Uhr im Orte Rothenkail mit dem Anhange aufgeschrieben wurde, daß im Falle die erwähnte Hubrealität an diesem Tage um den Ausrußpreis pr. 524 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, selbe gleichzeitig nach §. 338 der allgemeinen Gerichtsordnung, auf Gefahr und Unkosten des saumfälligen Erstebers und Zahlers Barthelma Kuchel, auch unter dem besagten Ausrußpreise hintan gegeben werden würde.

Sittich am 23. December 1823.

3. 58.

Feilbietungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Treffen in Unterkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Kastellig von Korenitska, wider Mathias Mikitsch, von Laque, wegen schuldiger 161 fl. 16 kr. c. s. c., in die executive Versteigerung der dem Letztern gehörigen, zu Laque in der Hauptgemeinde Döbernig liegenden, der Staatsherrschaft Sittich sub Rect. Nr. 33 und 34 dienstbaren zwey Rusticalhuben sammt Gebäuden gewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, nämlich auf den 8. Decem-
ber l. J., auf den 8. Jänner und den 9. Februar l. J. 1824, jedes Mal von 9 bis 12 Uhr Mittags im Orte des liegenden Guts mit dem Anbange bestimmt worden, das gedachte Realitäten, wenn sie weder am ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 745 fl. an Mann gebracht würden, am dritten Termine auch unter der Schätzung werden hinten gegeben werden.

Bezirksgericht Treffen am 8. November 1823.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Versteigerungstagsatzung hat sich kein Kauf-
lustiger gemeldet.

3. 115.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg in Unterkrain, Neustädter Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Elisabeth geborne Uchazentschitsch, verheirathete Jakobitsch, Bezirksinsassin von Podpersch, um Einberufung und schünige Todeserklärung ihres am 26. Hornung 1811, zur Zeit der französischen Regierung zum illoirischen Regimente, assentirten, und nicht mehr in Vorschein gekommenen Bruders Andrá Uchazentschitsch gebethen. Da man hierüber den Michael Strach von Sageriza, zu dessen Curator absentis aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, daß er binnen einem Jahre vor diesem Gerichte so gewiß erscheine, als in Widrigen man zu dessen Todeserklärung schreiten würde. Auersperg den 24. Jänner 1823.

3. 55.

Convocations-Edict.

Nr. 199.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn bey Gallenstein wird bekannt gemacht: daß Anton Sorre, vulgo Kersche, von Moraitsch, Pfarr heil. Kreuz, um Ausschreibung einer allgemeinen Gläubiger-Convocation und Schuldenliquidirungs-Tagsatzung für sich und seinen Sohn Mathias Sorre gebethen habe.

Es werden demnach alle jene, welche bey diesem obgemeldeten verschuldeten Vater und Sohn, unter welch immer für einem Titel etwas zu fordern haben, vorgeladen, zu der auf Freytag den 30. Jänner 1824 hiemit bestimmten Anmeldeungs- und Liquidirungs-Tagsatzung hierorts zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen.

Bezirksgericht Thurn bey Gallenstein den 30. December 1823.

3. 57.

Concurs-Edict.

Nr. 217.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn bey Gallenstein wird bekannt gemacht: Es sey in die Oeffnung eines Concurses über das gesammte im Lande Krain befindliche Vermögen des Michael Okorn, vulgo Babiel, von Mengesch in der Pfarr Primskau, gemilliget, die von den bittstellenden Gläubigern angetragene Vergleichs- und Liquidirungs-Tagsatzung auf Montag den 9. Februar 1824, der Anmeldeungs-Termin aber bis 8. März 1824 bestimmt, zum provisorischen Vermögensverwalter Franz Hribar, vulgo Jeray von Großgaber, zum dießfälligen Massavertreter hingegen Herr Georg Wag in Thurn bestellt worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 8. März 1824 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den aufgestellten Massavertreter Herrn Georg Wag bey diesem Bezirksgerichte also gewiß einzureichen, und in die-
ser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder in jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigen nach

Verkaufung des oben bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesonderten im Lande Kraan befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollten, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Credit ungehindert des Compensations-Eigentums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zufließen gekönte, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Thurn bey Gallenstein am 30. December 1823.

3. 56. Citation's-Edict. Nr. 216.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn bey Gallenstein wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Johann Sidar von Steinberg, wider Maria und Anton Kopriva von Moraitzsch, in die öffentliche Feilbietung der dem Letztern gehörigen Hube in Moraitzsch, dann dreyer Weingärten, als: in Nasouring, Steinberg und Gohnig, alles der Herrschaft Thurn zinsbar, gewilliget worden.

Zur Versteigerung dieser sämtlichen, auf 257 fl. geschätzten Realitäten sammt An- und Zugehör, wird der 30. Jänner, 27. Februar und der 29. März 1824, jedes Mal Vormittags 9 Uhr, hierorts mit dem Anhange bestimmt, daß wenn eine dieser Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht würde, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werde; wozu nicht nur alle Kaufsliebhaber, sondern auch die intabulirten Gläubiger zu erscheinen vorgeladen sind.

Die nähern Cicitationsbedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht, und können auch früher allhier eingesehen werden.

Bezirksgericht Thurn bey Gallenstein den 17. December 1823.

3. 27. Feilbietungs-Edict. Nr. 2149.

(3) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Grescher von Pülle, wegen ihm zuerkant schuldigen 411 fl. c. s. c., in die Feilbietung der dem Marco Greschar zu Urabzbe gehörigen, in der Gemeinde daselbst belegenen, und auf 495 fl. MM. gerichtlich geschätzten Realitäten, Acker und Wiesgrund na Kuppi, dann Acker sa Gorizhjo genannt, im Executions-Wege bewilliget worden.

Da nun hiezu drey Feilbietungstermine, und zwar für den ersten der 9. Februar, für den zweyten der 9. März und für den dritten der 9. April k. J., jedes Mal von frühe 9 bis 12 Uhr im Orte Urabzbe mit dem Anhange des 326 S. a. G. O. bestimmt worden, so werden hierzu die Kaufsustigen wie auch die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können. Bezirksgericht Wipbach am 6. December 1823.

3. 33. E d i c t. Nro. 2.

(3) Von der Bezirksobrigkeit Krupp in Unterfrain wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge einer herabgelangten hohen Subernal-Verordnung vom 3. d. M., 3. 66, mit Aufhebung der auf den 9. d. M. angeordneten Tagsatzung, der wegen Grundsteuer Rückstände mehrerer Insassen mit Pfand belegte, in der Herrschaft Möttling erliegende Wein pr. 1250 österr. Eimer, geschätzt der Eimer auf 2 fl. 40 kr. MM., aus den besten Weingebirgen der Gegend, und in große Fässer sorgfältig gesammelt, nunmehr am 30. d. M. Vor- und Nachmittags fast- oder eimerweise gegen sogleich bare Bezahlung werde öffentlich licitando verkauft werden.

Wozu die Kaufsustigen eingeladen sind.
Bezirksobrigkeit Krupp am 5. Jänner 1824.

3. 44. Amortisations-Edict. Nro. 625.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Franz Prettnner und der Maria Rabitsch von Radmannsdorf, als Eigenthümer des in der Stadt Radmannsdorf sub Conse. Nro. 37 stehenden Hauses und des Obstgartens Pungart, in die Amortisirung des von Ignaz Rabitsch ausgesetzten, auf Nahmen Anton Blümel lautenden, auf obige Realitäten am 4. October 1802 intabulirten und angeblich in Verlust gerathenen Schuldprotocolls, vdo. Ortsgericht der Herrschaft und Stadt Radmannsdorf am 4. October 1802, pr. 80 fl. LW., gewilliget worden.

Es werden demnach alle, welche auf dieses Schuldprotocoll aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihre Rechte darauf binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß hierorts anzumelden, widrigens gedachtes Schuldprotocoll auf ferneres Anlangen für null und nichtig erklärt und in dessen Extabulation gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 27. October 1823.

3. 45. Licitations-Edict. ad Nr. 908.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Herrn Franz Kav. Freyberger von Radmannsdorf, in die neuerliche Versteigerung des, von Lorenz Dornig zu Radmannsdorf am 10. August 1815 aus der Franz Freyberger'schen Realitäten-Licitation um 251 fl. erstandenen, vor der Stadt Radmannsdorf gelegenen, und der Beneficiumsgült Radmannsdorf dienfbaren Gartels, wegen rückständigen Meistbothes und der hievon laufenden 5 prout. Interessen, auf Befehl und Unkosten des Ersherrn Lorenz Dornig gewilliget, und hiezu eine Tag-sagung auf den 13. Februar 1824 Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser Umstanzley mit dem Anbange anberaumt worden, daß gedachtes Gartel bey dieser Licitation um den Meistboth zu 251 fl. werde ausgerufen, bey nicht findendem solchen Anbothe aber auch unter demselben, ja selbst auch unter dem auf 150 fl. bestimmten Schätzungswerthe gegen sogleich bare Bezahlung losgeschlagen werde.

Es werden demnach alle Kauflustige zu dieser Licitation zu erscheinen eingeladen.
Bezirksgericht Radmannsdorf den 5. December 1823.

3. 51. Neue Redout. Deutsche. (2)

Die von S. Ledenic für den Carneval 1824 verfaßten, dem Vergnügen der Bewohner Salzbachs gewidmeten 6 neuen Redout-Deutschen mit Trio's, sind vom 19. d. M. angefangen, an gewöhnlichen Tagen in dem Glasbandlungs-Gewölbe im Kaufmann Alborgettischen Hause Nro. 265 auf dem Plage, rein geschrieben gegen nachstehende Preise zu haben:

Im Pianoforte-Auszuge um	fl.
Für Flöte (oder Violin) und Guitarre um	40 f
„ Oboen und Guitarre	40 „
„ 2 Violinen und Bass um	40 „

3. 1. Verkauf einer Realität. (3)

Es ist die Lambergl-Realität, eine Stunde außer Klagenfurt, mit dabey befindlichen 14 Vierling Ansaat, Wein- und Steinbier Auszucks Gerechtsame, aus freyer Hand zu verkaufen oder in Pacht zu verlassen. Liebhaber können sich um das Nähere bey unterzeichnetem Eigenthümer erkundigen.

Klagenfurt den 3. December 1823.

Andreas Wanggö,
bürgerl. Färbermeister.

bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch bey der zweyten Tagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die dießfälligen Vicitationsbedingnisse in den bestimmten Amtsstunden in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach am 14. Jänner 1824.

3. 63.

E d i c t.

Nr. 1441.

(1) Jene, welche auf den Verlaß des zu Selo bey Rudnig verstorbenen Georg Menzin, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe zu 20. Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte sogewiß anzumelden und rechtsgültig darzuthun, als widrigens der Verlaß ohne weiters den erklärten Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Kaltenbrun zu Laibach am 31. December 1823.

3. 66.

E d i c t.

Nr. 604.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hie mit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Ivan Rutschitsch, als Gewaltsträger der Nachbarschaft Dragovanisdorf, in die executive Versteigerung der mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, auf 40 fl. geschätzten 1/4 Hube, und auf 5 fl. geschätzten Mobilarvermögens des Ivan Struzel in Langberg, wegen aus dem Urtheile dd. 27. September l. J. behaupteten 10 fl. nebst Nebenverbindlichkeiten gewilligt, und zur Abhaltung der Versteigerung im Orte Langberg drey Termine, als der 1. December l. J., 7. Jänner und 4. Februar l. J. mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung dieses Vermögen um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten Versteigerungstagsatzung auch unter derselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Besfügen vorgeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Pölland am 31. October 1823.

Unmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 65.

Dienstverleihung.

(1)

Die Gerichtsdieners- und Schloßamtmanns-Bedienstungen an der Freybergschaft Hollenburg sind in Erledigung gekommen. Diese Dienstposten waren zwar bisher abgeseondert besetzt, könnten jedoch bey gehöriger Individualität eines Bittwerbers zu seinen Gunsten gegen Haltung eines Amtsdienerknechtes und eines Bezirksbothen auch vereinigt werden. Des Schreibens kundige Bittwerber, mit Kenntnissen im Schätzungsfache, in einem Alter bis 40 Jahren und von starkem Körperbau, haben sich daher mit legalen Zeugnissen über Moralität und bisherige Dienstleistungen längstens binnen zwey Monaten persönlich bey diesem Plegamte zu melden, wo sie auch die dießfälligen annehmbaren Bedingnisse in Erfahrung bringen können.

Plegamt Hollenburg in Kärnten am 2. Jänner 1824.

3. 61.

A n z e i g e.

(1)

In der Eger'schen Subernial-Buchdruckerey in der Spitalgasse Nr. 267 ist zu haben: Beurlaubungs-Encyclik Sr. Excellenz des Hrn. Bischofs Augustin Gruber, nunmehrigen Fürst-Erzbischofs von Salzburg, von der Diocese Laibach

in deutscher Sprache	3 fr.
in krainischer Sprache	3 "
in lateinischer Sprache	3 "

3. 67.

U n z e i g e. (1)

Im Priesterhause wird zum Besten der Armen verkauft:

Die Abschiedspredigt,

welche Sr. Fürstbischöf. Gnaden, der Hochwürdigste Herr Herr Augustin Gruber, am 4. Jänner l. J. in der hiesigen Domkirche hielten, und ist sowohl in deutscher als auch in trainerischer Sprache zu haben. Die deutschen Exemplare sind zu 10 kr., die trainerischen zu 6 kr.

3. 81.

U n M u s i k f r e u n d e. (2)

Am Platz Nr. 5 im ersten Stock ist neu zu haben:

Eigener-Marsch und Chor, aus dem Melodram: Präciosa, von C. M. v. Weber.

Für das Forte-Piano zu 2 Hände 15 kr.

„ das Forte-Piano zu 4 Hände 30 .

„ das Forte-Piano zu 2 Hände, und für kleine Spieler einge-

richtet, welche unvermögend sind eine Octav zu spannen 10 .
übersezt von C. Maschet.

3. 43.

U n z e i g e. (3)

Der Unterfertigte macht hiermit ergebenst bekannt, daß er das durch den Tod des Joseph Müllner erledigte Silberarbeiter-Gewerb übernommen habe, und indem er sich Einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und dem verehrungswürdigen Publicum zu jeder beliebigen Bestellung oder Abnahme der bereits vorhandenen Artikel bestens empfiehlt, verspricht er auch die billigsten Preise und reelle Bedienung.

Joseph Pardubsky,

Silberarbeiter, wohnhaft am Platz Nr. 5.

3. 54.

H a u s v e r k a u f. (2)

Das laudemialsfreye Haus Cons. Nr. 141 zu Neumarkt in Obertrair, sammt Hausgarten und dem Grundstücke bey der St. Josephs-Kirche, ist täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Dieses Haus hat zwey Stock, ist feuersicher gebaut, und wegen seiner vortheilhaften Lage an der Klagenfurter-Poßstraße, vorzüglich für einen Gastwirth oder Speculanten geeignet. Den Preis und die sonstigen Verkaufsbedingnisse erfährt man in diesem Hause bey dem Eigenthümer selbst. Neumarkt den 12. Jänner 1824.

3. 2.

(3)

Bey Unterfertigttem sind alle Gattungen starke und süße Branntweine, feine und ordinäre Rosoglien, Zara-Liquere, dann Punsch-Essenz, groß und kleinweiß zu den billigsten Preisen zu haben.

Seine Wohnung ist an der Wiener-Strasse Nr. 4 zu ebener Erde. Er empfiehlt sich und bittet um geneigten Zuspruch.

Carl G. Holzer,

befugter Branntwein- und Rosoglio-Erzeuger.

3. 1526.

Z e u g n i s s. (3)

Herr Peter Kumpel, Orgel- und Instrumentenmacher zu Stein, hat in hiesiger Pfarrkirche St. Martin zu Pölland ob Sack, eine neue Orgel mit 16 Registern gebauet, und dadurch seine gegründeten schon sonst vollständig erworbenen Kenntnisse in diesem Kunstfache hinreichend bewiesen. Sowohl in Hinsicht ihres äußerlichen Ansehens, als auch solider und fester Arbeit, Dauerhaftigkeit in ihren innern Verbindungen, guter Auswahl der Register für Lieblichkeit und angemessene Stärke, richtiger Einrichtung aller mechanischen Bestandtheile, sehr leichter Spielart und größter Bequemlichkeit für den Organisten, augenblicklich beliebige Abwechslungen zu bewirken, muß sie den Beyfall eines jeden

Kunstverständigen verdienen, und ihn daher allen P. T. Herren Kirchenvorstehern und Gemeinden bestens anempfehlen.

Pölland ob Laak am 15. November 1823.

Johann Traun, Ortspfarrer.
Dorenz Moriz Tributsch,
Lehrer und Organist von Laak.

K. K. Lottoziehung am 14. Jänner 1824.

In Triest. 4. 41. 60. 74. 14.
In Grätz. 01. 50. 75. 15. 34.

Die nächsten Ziehungen werden am 28. Jän. und 11. Febr. 1824 abgehalten werden.

Z u w a g s - O r d n u n g,

welche bey der Fleischauschrotung in Laibach vom 1. Jänner 1820 angefangen, von sämtlichen Fleischern genau zu beobachten seyn wird.

Bey der Abnahme von	Gebührt dem Käufer.		Bey der Abnahme von	Gebührt dem Käufer.		Anmerkung.	
	Keines Rindfleisch	Zuwage		Keines Rindfleisch	Zuwage		
Pfund	Pf. Eth.	Pf. Eth.	Pfund	Pf. Eth.	Pf. Eth.		
1	—	27	—	5	7	1	Die Zuwage hat aus der Nase, Ober- und Unter-Gaumen, Fleck, Lunge, Griesß, Herz, Leber, Milz, Euter, Nieren, oder Röhrenknochen, in denen das Mark noch befindlich ist, zu bestehen; Bestandtheile von Kälbern, Hammeln oder Ziegen dem Rindfleisch zuzuwägen, ist nicht gestattet, und das Beinwerk muß rein gepußt seyn.
1 1/2	1	8	—	8	7 1/2	2	
2	1	21	—	11	8	1	
2 1/2	2	3	—	13	8 1/2	1	
3	2	16	—	16	9	1	
3 1/2	2	29	—	19	9 1/2	1	
4	3	10	—	22	10	1	
4 1/2	3	24	—	24	15	2	
5	4	5	—	27	20	3	
5 1/2	4	19	—	29	30	5	
6	5	—	1	—	40	6	
6 1/2	5	13	1	3	50	8	

Gegenwärtige Zuwagsordnung, die in jeder Fleischbank durch den betreffenden Fleischer bey Strafe von 3 Reichsthalern angeheftet zu erhalten ist, wird zu Jedermans Wissenschaft kund gemacht, und so wie dem Gewerbsmann unter schwerer Abndung aufgetragen wird, sich hiernach genau zu achten, und diese Zuwagsordnung unter keinem Vorwande zu übertreten, wird auch das kaufende Publicum aufgefordert, für das Fleisch auf keine Weise mehr, als die bestehende Zahlung mit Zuwage ausweist, zu bezahlen, und jede Ueberhaltung und Bevortheilung dem bey der Controiwage aufgestellten Commissär zur Einleitung der gesetzlichen Bestrafung sogleich anzuzeigen.

Magistrat Laibach den 1. Jänner 1820.